

Reinigungspersonal

Am _____ (Datum) hat

Herr/Frau _____ (Name, Vorname)

als _____ (Funktion im Betrieb)

das Reinigungspersonal im Dentallabor unterwiesen.

In der mündlichen Unterweisung wurden folgende Inhalte vermittelt:

1. Welche Gefahren bestehen? > Berufliche Hauterkrankungen durch Kontakt zu Reinigungsmittel sind meistens Handekzeme, die man an folgenden Erscheinungen erkennt: Entzündungen der äußeren Haut, Juckreiz, Rötungen, Schuppung sowie Bildung von Rissen. Verletzungen der Augen nach Kontakt mit Reinigungsmittel.

2. Einwirkungen auf die Haut, die zu Schädigungen führen können> Chemische Einwirkungen erfolgen durch reizende, ätzende und giftige Stoffe. Dabei ist die Zeitspanne zwischen Einwirkung und Hautreaktion relativ kurz (s. SDB)

3. Wie können wir uns vor den Gefahren schützen? > > Hauterkrankungen lassen sich vermeiden, wenn man den schädigenden Einfluss verhindert. Ist dies nicht vollständig möglich, muss die Haut geschützt werden. Ein universelles Hautschutzmittel gibt es nicht, so dass ein spezieller Hautschutz für die spezifische Hautgefährdung eingesetzt werden muss. Für den individuellen Hautschutz ist das Tragen von Schutzhandschuhen die sicherste Art zur Vermeidung des Kontaktes mit dem Schadstoff. Auch wenn Schutzhandschuhe getragen werden, muss die Haut täglich durch Hautschutzcremes regeneriert und gepflegt werden. Bei allen Reinigungsarbeiten soll eine Schutzbrille getragen werden, um Augenkontakt vorzubeugen.

4. Drei-stufiger Hautschutzplan > Der Hautschutzplan enthält Angaben, an welchem Arbeitsplatz, wann und wie oft Maßnahmen zum Hautschutz anzuwenden sind. **1. Hautschutzcreme:** Vor Arbeitsbeginn aufgetragen, kann die Hautschutzcreme die Haut zwar nicht vollständig isolieren, jedoch wird die Haut entlastet und behält somit länger ihre natürliche Schutzfunktion. **2. Hautreinigungsmittel:** Diese sind nach Art und Grad der Verschmutzung auszuwählen. Dabei sollte auf eine gute Hautverträglichkeit geachtet werden. **3. Hautpflegecremes:** Sie unterstützen die Regeneration der Haut nach der Arbeit.

An der Unterweisung nahmen folgende Personen teil:

Name, Tätigkeit im Betrieb: Unterschrift:

Herr/Frau _____

Herr/Frau _____

Herr/Frau _____

Herr/Frau _____

Herr/Frau _____

Herr/Frau _____

Herr/Frau _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich den Inhalt der Unterweisung verstanden und daran teilgenommen habe.

Wann ist zu unterweisen?

- Jeder neue Beschäftigte ist **vor** Beginn der Beschäftigung zu unterweisen.
- Beschäftigte, die in einem neuen Aufgabenbereich eingesetzt werden, sind vor Aufnahme der Tätigkeit zu unterweisen.
- Alle Beschäftigten sind in regelmäßigen Abständen, jedoch mindestens einmal jährlich, zu unterweisen.
- Bei jugendlichen Beschäftigten ist die Unterweisung mindestens halbjährlich zu wiederholen.
- Unterweisungen müssen bei betrieblichen Veränderungen durchgeführt werden, wie z. B.: geänderte Arbeitsabläufe,
- Einführung neuer Gefahrstoffe,
- Umstellung der Kennzeichnung der im Betrieb verwendeten Gefahrstoffe auf GHS,
- bei Änderungen im Sicherheitsdatenblatt, die sich auf den Umgang mit dem Gefahrstoff auswirken können (z. B. neue Erkenntnisse bei der Einstufung des Gefahrstoffs).
- In besonderen Fällen, z. B. bei Fehlverhalten von Beschäftigten, nach Unfällen / Beinahe-Unfällen sind die betroffenen Mitarbeiter zu unterweisen.

